

Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

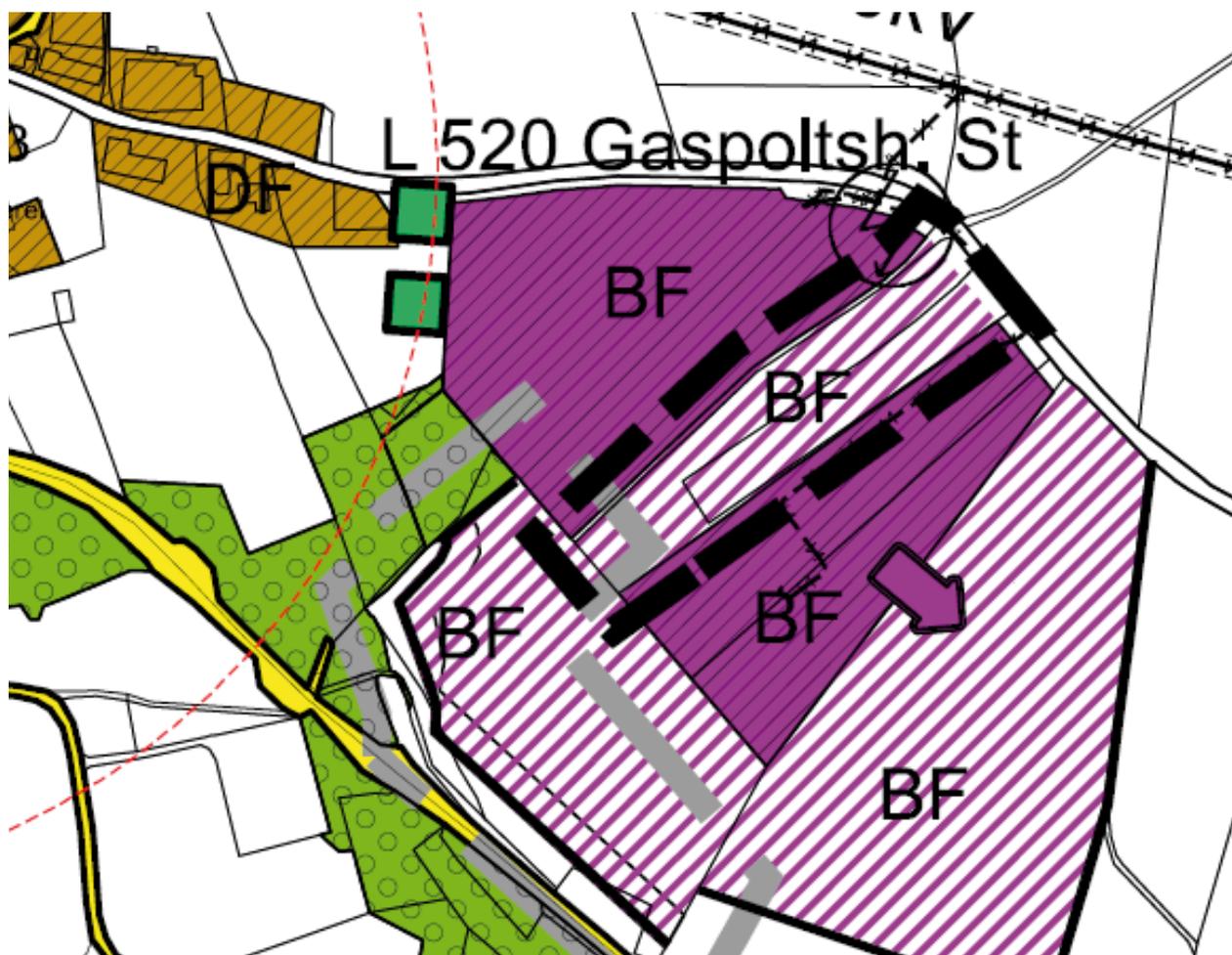
55. Jahrgang - Folge 5 - Juli 2021

ÖEK Nr. 3 - Änderung Nr. 5 - Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 am östlichen Ortsrand von Hörbach im Anschluss an das Betriebsgelände der Firma Schlüsselbauer bzw. Geocell abzuändern.

Jedermann, der ein persönliches Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf; die Frist beginnt am 09.08.2021 und endet am 07.09.2021.

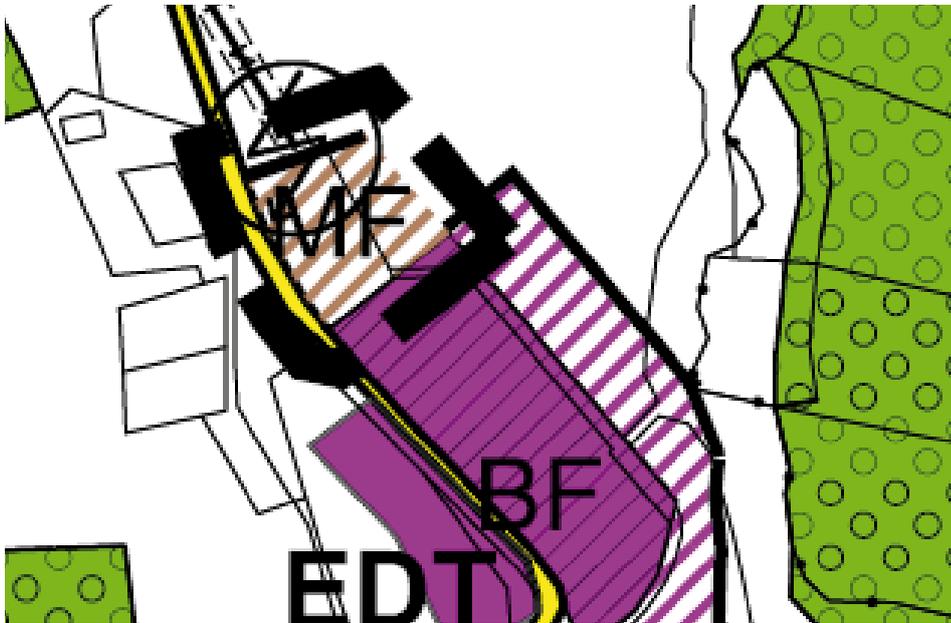


Impressum: Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Gaspoltshofen, Auflage 1550 Stück,
 Druck & Gestaltung: Druckerei Haider, Schönau i. M.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger,
 Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gaspoltshofen für kommunale Information und Lokalberichte,
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at, WEB: <http://www.gaspoltshofen.at>
 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27.8.2021

ÖEK Nr. 3 - Änderung Nr. 6 - Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 in der Ortschaft Edt am Stömerberg abzuändern.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf; **die Frist beginnt am 09.08.2021 und endet am 07.09.2021.**

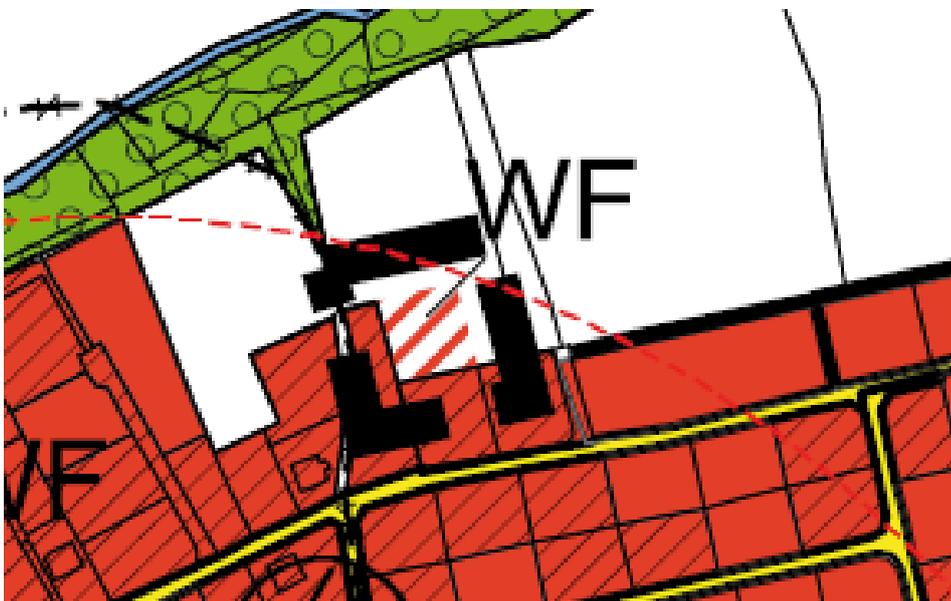


Jedermann, der ein persönliches Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

ÖEK Nr. 3 - Änderung Nr. 7 - Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 im Ortszentrum (nördlich Feldgasse) abzuändern.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf; **die Frist beginnt am 09.08.2021 und endet am 07.09.2021.**



Jedermann, der ein persönliches Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.